III. Interne
Abteilung für Nieren- und
Hochdruckerkrankungen
Transplantationsmedizin, Rheumatologie
Department für Akutgeriatrie

Leiter: Prim. Univ. Prof. Dr. Rainer Oberbauer

Akademisches Lehrkrankenhaus der medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck

Telefon: +43-(0)732-7676-4300
Fax: +43-(0)732-7676-4306
E-Mail 3_Interne@elisabethinen.or.at
Internet: www.elisabethinen.or.at
Datum: 17.08.2012

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BETREFF: Österreichisches Transplantationsgesetz

Stellungnahme des Krankenhauses der Elisabethinen, Linz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Entwurf des österreichischen Transplantationsgesetzes ist zu begrüssen, allerdings ist im Bereich des Lebendspenderregisters aus unserer Sicht eine dringliche Notwendigkeit gegeben.

Paragraph 4 (3):
Die versicherungstechnische Absicherung des Lebendnierenspenders ist hier nicht eindeutig beschrieben, insbesondere bleibt unklar, wer im Fall eines Schadeneintritts für den altruistischen Lebendspender sorgt (Verdienstentgang, etwaige Folgeschäden, etc.).

Paragraph 9:
Die Aufnahme eines obligaten Lebendspenderregisters in das Transplantationsgesetz ist zu fordern, da nur so die von uns propagierte Sicherheit bzw. regelmässige Nachsorge des altruistischen Lebendspenders gegeben ist.

Es hat diesbezüglich mehrere Sitzungen von unseren Experten mit und am GÖG (Gesundheit Österreich GmbH) gegeben. Beim letzten Treffen waren auch eine Vertreterin des Ministeriums anwesend (Frau Dr. Türk). In dieser Sitzung wurde ebenfalls besprochen, dass die Nachsorge nicht am Transplantationszentrum erfolgen soll, sondern beim niedergelassenen Hausarzt mit zentralen Laborbefunden (Meduni Innsbruck).

KRANKENHAUS DER ELISABETHINEN LINZ GmbH
Fadingerstr. 1, A-4020 Linz
Tel.: +43-(0)732-7676-0
Fax: +43-(0)732-7676-2106
Mail: Krankenhaus@elisabethinen.or.at

UID : ATU64573606
DVR . 3006408
FN : 319647w
Landesgericht Linz

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Warum dieses obligate Lebendspenderregister im derzeitigen Vorschlag für das Transplantationsgesetz nicht wieder zu finden ist, bleibt ein Rätsel.

In Summe findet sich keiner der von uns bei der letzten Besprechung mit dem Ministerium getätigten Vorschläge in dem Gesetzesentwurf wieder. Hiermit bitten wir Sie ausdrücklich die vom Expertenkomitee erarbeiteten Vorschläge in dieses Gesetz aufzunehmen, andernfalls ist der Gesetzesvorschlag unserer Meinung nach unvollständig.

Mit freundlichen Grüßen

Prim. Univ. Prof. Dr. Rainer Oberbauer

KRANKENHAUS DER ELISABETHINEN LINZ GmbH
Fadingerstr. 1, A-4020 Linz
Tel.: +43-(0)732-7676-0
Fax: +43-(0)732-7676-2106
Mail: krankenhaus@elisabethinen.or.at
UID : ATU64573606
DVR : 3006408
FN : 319647w
Landesgericht Linz

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.